

Steuertipp

Was kann ich bei meiner Einnahmenüberschussrechnung absetzen?

Häufig werde ich von Mandanten gefragt, was Praxen alles von der Steuer absetzen können. Dabei stelle ich immer wieder fest, dass es viele Posten gibt, die nicht als absetzbar bekannt sind oder auch gerne mal vergessen werden, bei der Steuer anzugeben. Mit einer Übersicht der absetzbaren Betriebsausgaben soll hier Abhilfe geschaffen werden.

Um den Überblick zu behalten, kann diese Aufzählung von absetzbaren Betriebsausgaben und Kosten bei betrieblichen Einkünften helfen.

Die Liste soll beispielhaft zeigen, was absetzbar ist.

*Sabine Banse-Funke, www.vesting-stb.de
banse-funke@vesting-stb.de*



Sabine Banse-Funke
Foto: Mirja Diederich

Dipl.-Finanzwirtin (FH) Sabine Banse-Funke bietet steuerliche, wirtschaftliche und gesellschaftsrechtliche Beratung von Zahnärzten und anderen Arztgruppen.



Steuerlich absetzbar!

- Abschreibungen (lineare oder degressive Abschreibung) für Anschaffungen, z. B. Handy, Schränke, Regale, Schreibtische, Stühle, Einrichtung, Inventar, Geräte, Werkzeuge, PKW, Fahrzeuge
- Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungen bis 800 Euro netto ohne Umsatzsteuer)
- volle Abschreibung im ersten Jahr für digitale Wirtschaftsgüter, z. B. für EDV, PC, Computer und Zubehör, Drucker, Laptop, Hardware, Peripheriegeräte, Betriebs- und Anwendersoftware
- Sonderabschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter (soweit die Gewinngrenze von 200.000 Euro nicht überschritten wird)
- Investitionsabzugsbetrag, Herabsetzungsbetrag nach § 7 g EstG (soweit die Gewinngrenze von 200.000 Euro nicht überschritten wird)
- Abschreibung für betriebliche Gebäude, Räume
- Anlagenabgänge (Restbuchwert der Wirtschaftsgüter) bei Aussonderung, Verkauf oder Verschrottung der Wirtschaftsgüter
- Raumkosten, Grundstückskosten, Grundstücksnebenkosten, Miete, Mietnebenkosten, Grundstückreinigung, Renovierungskosten der Räume
- Arbeitszimmer, Homeoffice-Pauschale
- Praxis- und Betriebsbedarf, Fremdlabor bei Zahnärzten, Wareneinkauf, Rohstoffe, Betriebsstoffe, Hilfsstoffe, Kosten für Verpackung
- Personalkosten, Personalnebenkosten, Berufsgenossenschaft, Kosten für den Betriebsausflug, die Weihnachtsfeier, Geschenke für die Arbeitnehmer
- betriebliche Versicherungen, Berufshaftpflicht, Gebühren, Beiträge, Kammerbeiträge, Verbandsbeiträge
- Arbeitskleidung, Reinigungskosten
- Wartung, Reparaturen, Instandhaltung, Leasing, Geräte- und Einrichtungskosten
- der betriebliche Anteil der laufenden Telefon-, Handy- und Internetkosten
- KFZ-Kosten oder KFZ-Kosten-Pauschalen oder Kosten für die Fahrten Wohnung-Arbeitsstätte
- Betriebsausgaben für den Rechtsanwalt, Steuerberater, Beratungskosten, Buchführungskosten
- Porto, Büromaterial
- Betriebsbedarf, Dekoration, Blumen
- EDV- und Software-Kosten
- Fremdleistungen
- Abfall, Entsorgung
- Reise-, Übernachtungs- und Fortbildungskosten inklusive Verpflegungsmehraufwand
- Fachliteratur, Arbeitsmittel, Werbung
- betriebliche Zinsen, Kontoführungsgebühren, Finanzierungskosten
- Bewirtungskosten
- Kosten der doppelten Haushaltsführung
- betrieblich verursachte Geschenke (für Geschäftsfreunde bis 35 Euro pro Jahr und Geschäftsfreund oder für persönliche Anlässe bis 60 Euro brutto pro Anlass (sogenannte Aufmerksamkeit))
- betriebliche Steuern
- bezahlte Umsatzsteuer, Vorsteuer
- Abzug von steuerlichen Rücklagen
- ...

Mehr zum Thema finden Sie im Blog von Vesting & Partner

www.vesting-stb.de/aktuelles/news/blog/

